

**MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Datum 08.11.2012
Name Bernhard Stetter
Durchwahl 0711 126-2110
Aktenzeichen Z(22)0141.5/157M
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Staatsministerium

**Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU
- Ernährungssicherheit auf EU-Ebene
- Drucksache 15/2458**

Ihr Schreiben vom 12. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. wie sie aus ihrer Sicht die Ernährungssicherheit auf EU-Ebene bewertet und ob ihr bekannt ist, inwiefern auf EU-Ebene ein Nahrungsmittelknappheitsrisiko besteht;*

Zu 1.:

Die Europäische Union ist bei fast allen landwirtschaftlichen Produkten Selbstversorger.

Selbstversorgungsgrad der EU 27 in %:

	EU-27	
	2008/09 vorläufig	2009/10 geschätzt
Pflanzliche Erzeugnisse ¹⁾		
Getreide	114	107
Brotgetreide	117	109
Kartoffeln	100	102
Zucker ²⁾	102	100
Tierische Erzeugnisse	2009v	2010s
Fleisch (ohne Abschnittsfette)	105	108
Rind- und Kalbfleisch	99	102
Schwein	108	111
Geflügel	101	103
Milch und Milcherzeugnisse	109	109
Frischmilcherzeugnisse	100	100
Magermilchpulver	143	141
Käse (einschl. Frisch- und Schmelzkäse)	103	104
Butter	104	102
Eier u. Eierprodukte	102	102
1) Inlandserzeugung bei pflanzlichen Erzeugnissen abzüglich Ernteschwund; Gesamtverbrauch für Nahrungszwecke, industrielle Verwertung, Futterzucker, Saatgut einschl. Marktverluste 2) Weißzuckerwert, Verbrauch einschl. Futterzwecke aus Einfuhren 3) Einschl. eingeführter Erzeugnisse in Frischgewicht Quelle: Agrarmärkte 2011/12, LEL Schwäbisch Gmünd		

Ein Importbedarf besteht für pflanzliche Öle und Fette, eiweißreiche Futtermittel und bestimmte Obstarten. Der Grad der Selbstversorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist in den einzelnen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft unterschiedlich.

Die internationalen Verträge (EU, NATO) enthalten keine rechtlichen Verpflichtungen zu gegenseitigen Hilfeleistungen im Falle von Versorgungskrisen. Einem nicht auszuschließenden Nahrungsmittelknappheitsrisiko auf Grund von z. B. Naturkatastrophen, Tierseuchen oder schweren Unglücksfällen wird in Deutschland mit nationalen Regelungen vorgebeugt. Von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung werden z. B. nationale Krisenvorräte (Bundesreserve Getreide, zivile Notfallreserve) verwaltet.

2. ob sie aus ihrer Sicht das in Artikel 39 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegte Ziel der Versorgungssicherheit noch für aktuell hält;

Zu 2.:

Die Agrarpolitik der Europäischen Union hat eine multifunktionale Landwirtschaft als Leitbild. Eine ausreichende Primärproduktion, welche gesunde und sichere Lebensmittel unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsgrundsätze bei der Produktion zur Verfügung stellt, hat dabei einen unverändert hohen Stellenwert.

Die EU-Kommission hat dies mit der Mitteilung vom 18. November 2012 *"Die GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete - die künftigen Herausforderungen"* [KOM(2010)672] bekräftigt. Die Gemeinsame Agrarpolitik wird als Politik mit strategischer Bedeutung gewertet. Die Ernährungssicherheit wird als eine der Herausforderungen genannt. In den Legislativvorschlägen zur GAP 2014-2020 wird die Ernährungssicherheit mit als Begründung für die GAP-Reform hervorgehoben. Eine starke GAP auf der Grundlage einer Zwei-Säulen-Struktur ist Voraussetzung, um künftigen Herausforderungen von Ernährungssicherheit, nachhaltiger Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und räumlicher Entwicklung zu begegnen [KOM(2011)625/3; KOM(2011)627/3]. Das Ziel der Versorgungssicherheit ist weiterhin relevant.

3. inwiefern ihr bekannt ist, wie sich die Reserven an Grundnahrungsmitteln in den letzten zehn Jahren auf EU-Ebene entwickelt haben;

Zu 3.:

Erhebungen über die Reserven an Grundnahrungsmitteln in der EU liegen nicht vor. Im Rahmen der Marktordnungsmaßnahmen der EU werden gewisse Produkte interveniert (Aufkauf und Einlagerung der Bestände durch Marktordnungsstellen der Mitgliedstaaten) bzw. es wird die private Lagerhaltung unterstützt. Die Mengen dieser Marktordnungsbestände werden erhoben.

Interventionsbestände und private Lagerhaltung (1000 t Produktgewicht, Bestand am 31. Dezember):

	2000	2010	2011
	Öffentliche Lagerhaltung		
Getreide insgesamt	6 693	4 530	163
Zucker	0	257	.
Butter	64	2	0
Magermilchpulver	0	195	50
Rindfleisch ¹⁾	2	0	0
	Private Lagerhaltung ²⁾		
Butter	57	23	29
Käse	117	.	.

1) Einschl. privater Lagerhaltung entsprechend den EU-Bestimmungen, 2) Entsprechend den EU-Bestimmungen, .= keine Daten
Quelle: BMELV Stat. Jahrbuch 2011, Stat. Monatsbericht 2012 BLE

4. *welche EU-Programme nach ihrer Kenntnis dazu beitragen, die Ernährungssicherheit und Nahrungsmittelversorgung aller Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union sicher zu stellen und inwiefern Baden-Württemberg von diesen Programmen profitiert;*

Zu 4.:

Auf die Antworten zu Fragen 2 und 5 wird verwiesen.

In der EU wurde 1986/87 ein Programm zur kostenlosen Verteilung von Nahrungsmitteln an Bedürftige eingeführt. Es wurden dabei in einzelnen Mitgliedstaaten Nahrungsmittel aus Interventionsbeständen an Wohlfahrtsorganisationen zur Verteilung übergeben. Mit der Verordnung (EU) Nr. 121/2012 des europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Union wurde dieses Programm an die aktuelle Situation angepasst, bis Ende 2013 verlängert und der maximale Mittelrahmen für die partizipierenden Mitgliedstaaten auf 500 Mio. €/Jahr festgelegt. Dieses Programm wird in Deutschland allerdings nicht umgesetzt. Auf die Beantwortung des Antrags Drs. 15/753 wird verwiesen.

5. *inwiefern ihr bekannt ist, inwieweit Zölle, produktionsgebundene Subventionen und Einkommenshilfen für Landwirte dazu beitragen, die Ernährungssicherheit auf EU-Ebene sicher zu stellen;*

Zu 5.:

Die Basis der Ernährungssicherheit bildet die Nahrungsmittelproduktion der europäischen Landwirtschaft. In allen Produktbereichen wird in durchschnittlichen Erntejahren mehr erzeugt, als für die Eigenversorgung statistisch erforderlich wäre. Gerade im Lebensmittelbereich herrscht ein intensiver Warenverkehr mit Drittländern. Die Einfuhrzölle in die EU sind relativ niedrig. Durch den positiven Importsaldo wird die Ernährungssicherheit in der EU gestärkt.

Durch die Agrarreform von 2003 sind Zahlungen auf Drängen der WTO von der Produktion entkoppelt worden. Die entkoppelten und flächengebundenen Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe sind Ausgleich für Leistungen der Betriebe, die diese im Rahmen von Cross Compliance für den Boden-, Gewässer- und Erosionsschutz erbringen. Diese entkoppelten Direktzahlungen haben keine produktionssteuernde Wirkung und damit keinen Einfluss auf die Ernährungssicherheit

6. *inwieweit nach ihrer Kenntnis die EU-weite Nahrungsmittelproduktion noch weiter ausgebaut werden könnte und ob es Prognosen gibt, wie stark die EU-weite Nahrungsmittelproduktion in Zukunft noch wachsen wird;*

Zu 6.:

In der Studie der Kommission "Prospects for Agricultural Markets and Income in the EU 2011 - 2020" (Dezember, 2011) werden für verschiedene Nahrungsmittelgruppen Entwicklungsszenarien bis 2020 dargestellt. Bei Getreide wird z. B. im Betrachtungszeitraum ein Ertragszuwachs von rund 0,7 % pro Jahr unterstellt.

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

7. *inwiefern ihr bekannt ist, ob und gegebenenfalls inwiefern der Ausbau regenerativer Energien Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit auf EU-Ebene hat;*

Zu 7.:

Es sind keine wissenschaftlichen Studien bekannt, die Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit in der Europäischen Union durch den gegenwärtig geplanten Ausbau regenerativer Energien erwarten lassen.

Die Universität Hohenheim kommt in den Anfang Oktober 2012 vorgestellten Zwischenergebnissen der Studie „Globale Analyse und Abschätzung des Biomasse-Flächennutzungspotenzials“ zu dem Schluss, dass bei Fortschreibung der jeweiligen Trends der letzten 20 Jahre bei den Konsumgewohnheiten, der Bevölkerungsentwicklung sowie der Erträge („business as usual“, Eintrittsszenario mit hoher Wahrscheinlichkeit) der Flächenbedarf für die Nahrungsmittelproduktion in der EU-27 langfristig zurückgehen wird; auch unter Berücksichtigung einer notwendigen erheblichen Steigerung der Nahrungsmittelexporte bis 2050 als Beitrag zur Sicherung der Welternährung. Im Ergebnis wird vielmehr ein Steigerungspotenzial für Bioenergieflächen in der EU-27 von derzeit 10 Mio. Hektar auf 23 Mio. Hektar in 2050 gesehen.

8. *welche Strategien und Maßnahmen die Europäische Union nach ihrer Kenntnis zur Eindämmung von Nahrungsmittelverschwendung ergreift, inwiefern sie diese Strategien und Maßnahmen unterstützt und inwiefern ihr bekannt ist, wie damit zur Steigerung der Ernährungssicherheit auf EU-Ebene beigetragen wird.*

Zu 8.:

In der Leitinitiative vom Januar 2011 „Ressourcenschonendes Europa“ im Rahmen von Europa 2020 wurde betont, wie wichtig eine effizientere Nutzung der knappen natürlichen Ressourcen ist. Zur Schaffung einer Datenbasis finanzierte die KOM bereits 2010 die Studie „*Preparatory study on food waste across EU 27*“ (BIO Intelligence Service, Oktober 2010). Hauptaussagen waren, dass die derzeitige Verschwendung in der EU bei 89 Mio. t pro Jahr (179 kg pro Kopf) liegt. 42 % der Abfälle wurden in den Haushalten entsorgt, 39 % beim Hersteller, 5 % im Einzelhandel und 14 % in Bewirtungsbetrieben. Bis 2020 sagte die Studie bei anhaltendem Trend einen Zuwachs der Abfälle um 40 % auf 126 Mio. t pro Jahr voraus.

Die Kommission prüft nun gemeinsam mit allen Betroffenen, darunter die Lebensmittelindustrie, wie sich die Lebensmittelverschwendung eindämmen und Lebensmittelverpackungen ohne Beeinträchtigung der Lebensmittelsicherheit optimieren lassen. Sie führt konstruktive Gespräche mit dem *EU Retail Forum for Sustainability* (dem EU-Einzelhandelsforum für Nachhaltigkeit), dem *EU Food Sustainable Consumption and Production Roundtable* (EU-Rundtischgespräche über nachhaltigen Verbrauch und nachhaltige Herstellung), dem *High Level Forum for a Better Functioning of the Food Supply Chain* (Hochrangiges Forum für die Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette) und dem *Informal Member States Network* (inoffizielles Netz der Mitgliedstaaten). (Quelle: MEMO/11/598 vom 14.09.2011)

Öffentlichkeitswirksam fand auch der Tag der Lebensmittelsicherheit 2011 am 15. September zu den Schwerpunktthemen Eindämmung der Lebensmittelverschwendung und Optimierung der Lebensmittelverpackungen statt. Unter dem Motto "Stop food Waste" wurden z. B. 10 Tipps veröffentlicht, wie man im Alltag Lebensmittelvergeudung vermeiden kann.

Parallel forderte das EU-Parlament in einer Entschließung vom 19. Januar 2012 die KOM auf, Maßnahmen in einer Strategie zusammenzufassen, um die Lebensmittelverschwendung in der EU bis 2025 um die Hälfte zu verringern und einkommensschwachen Haushalten den Zugang zu Lebensmitteln zu erleichtern. Das Parlament schlägt weiterhin eine neue differenzierte Etikettierung (zwei Daten: "mindestens haltbar bis" und "zu verbrauchen bis") und Verpackungsgrößen vor. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, für die Eindämmung der Lebensmittelverschwendung wirtschaftliche Anreize zu schaffen.

Die KOM hat angekündigt, in einem Konsultationsprozess mit den Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen auf nationaler und lokaler Ebene zu identifizieren. Aus den Ergebnissen soll eine *good practice*-Datenbank erstellt werden.

http://ec.europa.eu/food/food/sustainability/eu_doing_en.htm

Baden-Württemberg hat gemeinsam mit Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen auf der Amtschefkonferenz der Agrarministerien am 19. Januar 2012 in Berlin einen Beschluss zur Eindämmung von Lebensmittelverschwendung herbeigeführt. Die Maßnahmenvorschläge, die in eine Gesamtstrategie des Bundes einfließen sollen, gehen in die gleiche Richtung wie die Entschließung des EU-Parlamentes.

In den Landesinitiativen Baden-Württembergs sind die Themen Wertschätzung von Lebensmitteln, Einkaufsplanung und bedarfsgerechte Zubereitung zur Vermeidung von Abfällen schon immer ein wichtiges Thema. Auch regionale Lebensmittel, ihre Erzeugung und Verwendung werden in praxisnahen Aktionen, im Unterricht, bei Betriebsbesichtigungen und Tagungen Verbrauchern jeden Alters bekannt gemacht. Die aktuelle Diskussion zur Verringerung von Lebensmittelabfällen ist Anlass, diese Inhalte bei allen Veranstaltungen der Landesinitiativen noch mehr zu betonen. Wer erlebt hat, wie viel Arbeit, aber auch Freude und Stolz der Anbau von Lebensmitteln und die Zubereitung leckerer Speisen machen, wird Lebensmittel nicht unbedacht wegwerfen. Kinder und Jugendliche lernen durch die Einsätze der BeKi-Fachfrauen, Lebensmittel wertzuschätzen. Auch die Lebensmittelkennzeichnung ist Thema der Ernährungsbildungsmaßnahmen des MLR. Schon junge Verbraucher lernen dadurch zum Beispiel die Bedeutung des Mindesthaltbarkeitsdatums kennen und werden nicht ohne sensorische Prüfung Lebensmittel wegwerfen, die noch einwandfrei sind.

Zur Verringerung von Lebensmittelverlusten müssen alle Partner der Wertschöpfungskette beitragen. Praxisnahe Hilfen für die Verbraucher in den Privathaushalten stellen die Landesinitiativen in großem Maße zur Verfügung. Die Landesregierung begrüßt ein mit den Mitgliedstaaten koordiniertes Vorgehen der KOM gegen Lebensmittelverschwendung. Es ist davon auszugehen, dass ein achtsamerer Umgang mit Lebensmitteln auch zu einer Erhöhung der Ernährungssicherheit auf EU-Ebene führt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexander Bonde